



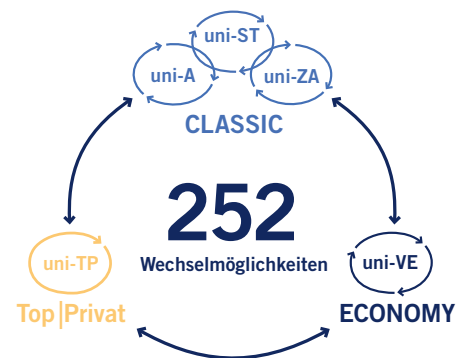
 **Private Krankenversicherung**

uniVersa-Tarifwechselrecht

Oft ist der Abschluss einer privaten Krankenversicherung eine Entscheidung fürs Leben. Umso wichtiger ist die Flexibilität auch nach dem Vertragsabschluss. Deshalb gibt es bei uns ein Tarifwechselrecht, das branchenweit führend ist.

Kundenflexibilität durch branchenweit führendes Tarifwechselrecht

In den Produktlinien Top|Privat, CLASSIC und ECONOMY bestehen 252 Wechselmöglichkeiten, von denen 242 ohne erneute Gesundheitsprüfung ausgeübt werden können. Sie können Ihr Recht jederzeit in Anspruch nehmen – ein Leben lang.



Vorteile des uniVersa-Tarifwechselrechts

- Flexibilität in allen Lebensphasen – der Umstieg auf günstigere Tarife bzw. höhere Selbstbeteiligungen ist problemlos möglich
- Alle Wechselmöglichkeiten des Tarifangebotes stehen Ihnen offen
- Sie können Ihr Recht jederzeit in Anspruch nehmen und Ihren Versicherungsschutz auch später optimieren – ein Leben lang
- Von 252 Wechselmöglichkeiten können 242 direkt und ohne neue Gesundheitsfragen gewählt werden. Bei den übrigen 10 Fällen haben wir unsere Fragen auf ein Minimum reduziert
- Die Risikoeinstufung bei Vertragsbeginn wird zu Ihrem unumstößlichen Recht. So gilt zum Beispiel bei einem Wechsel in Tarife mit vergleichbarem oder niedrigerem Versicherungsschutz immer folgende Regel: „Kein Risikozuschlag für Kunden, die auch bisher keinen bezahlt haben.“

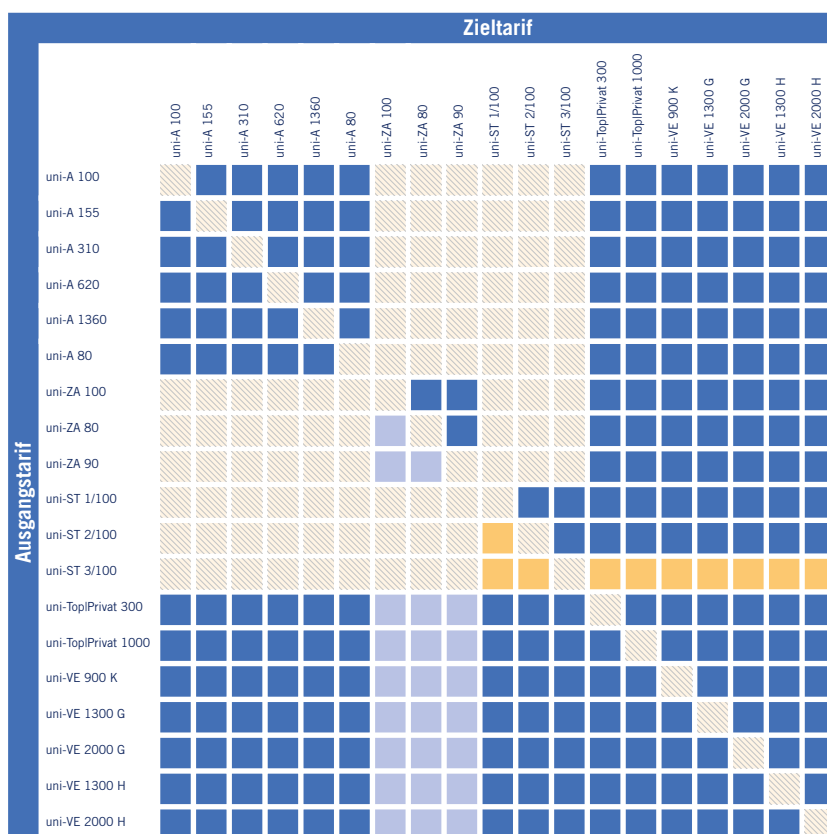
Gut zu wissen:

In unserer Produktlinie intro|Privat® profitieren unsere Kunden von vielen tariflich garantierten Optionsterminen, um zu einem späteren Zeitpunkt in unsere Produktlinien Top|Privat, CLASSIC oder ECONOMY wechseln zu können.



Wechselmöglichkeiten auf einen Blick

Von 252 Möglichkeiten können 242 direkt und ohne neue Gesundheitsfragen gewählt werden. Bei den übrigen 10 Fällen haben wir unsere Fragen auf ein Minimum reduziert.



Tarifwechsel immer ohne Risikoprüfung möglich

Die bedingungsgemäßen Wartezeiten sind nur bei Mehrleistungen (mit Ausnahme des jährlichen Selbstbehalts bei Wechsel innerhalb einer Produktlinie) abzuleisten.

Tarifwechsel immer ohne Risikoprüfung möglich

Durch Vorlage eines zahnärztlichen Untersuchungsberichts können ggf. die Wartezeiten im zahnärztlichen Bereich entfallen. Die bereits zurückgelegte Versicherungsdauer in der Krankheitskostenvoll- oder Restkostenversicherung wird, soweit darin Tarife mit Zahnleistungen versichert sind, bei Tarifwechsel auf die Wirkungsdauer der Zahnstaffel angerechnet.

Tarifwechsel mit vereinfachter Risikoprüfung möglich

Bei der vereinfachten Risikoprüfung ist lediglich die Beantwortung der Antragsfrage 7 erforderlich:
„Bestehen oder bestanden in den letzten 3 Jahren Krankheiten oder Beschwerden, wurden Untersuchungen – auch vorsorglich – durchgeführt, die dem Versicherten bisher nicht durch Erstattungsanträge bekannt geworden sind bzw. stehen Behandlungsmaßnahmen bevor?“

■ unrealistischer Tarifwechsel



uniVersa-MEHRWERT – Tarifwechselservices

Nur wer seine Möglichkeiten kennt, kann sie auch nutzen. Deshalb ist uns ein guter Überblick wichtig.

Wir stellen Ihnen jederzeit eine Übersicht unserer aktuellen Tarife zur Verfügung. Bei der Einschätzung Ihrer Optimierungsmöglichkeiten unterstützen wir Sie gerne mit fachkundiger Beratung und entsprechenden Berechnungen. Telefonisch, persönlich oder schwarz auf weiß – ganz wie Sie wollen.